

Abschlussklärung des Gipfeltreffens von Cannes

„Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen: erneuertes gemeinsames Handeln zum Nutzen aller“

1. Seit unserem letzten Treffen hat sich die globale wirtschaftliche Erholung abgeschwächt, insbesondere in den Industrieländern, sodass die Arbeitslosigkeit auf unannehmbar hohem Niveau verharrt. Die Spannungen auf den Finanzmärkten haben zugenommen, was in erster Linie auf die Risiken durch die Staatsschulden in Europa zurückzuführen ist. Zeichen der Verwundbarkeit sind auch in den Schwellenländern erkennbar. Die gestiegenen Rohstoffpreise haben das Wachstum beeinträchtigt und die schwächsten Bevölkerungsgruppen getroffen. Wechselkursschwankungen schaffen Gefahren für Wachstum und finanzielle Stabilität. Globale Ungleichgewichte bestehen fort. Wir bekräftigen heute unsere Entschlossenheit zusammenzuarbeiten, und wir haben Beschlüsse zur Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Gewährleistung von finanzieller Stabilität, zur Förderung sozialer Teilhabe, und zu Maßnahmen getroffen, die die Globalisierung in den Dienst der Menschen stellen.

Eine globale Strategie für Wachstum und Beschäftigung

2. Um den unmittelbaren Herausforderungen zu begegnen, denen sich die Weltwirtschaft gegenüber sieht, verpflichten wir uns, unsere Maßnahmen und Politiken zu koordinieren. Wir haben einen „Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung“ vereinbart. Jeder von uns wird seinen Teil dazu beitragen.

Förderung von Beschäftigung und sozialer Sicherung

3. Wir sind der festen Überzeugung, dass Beschäftigung im Mittelpunkt der Maßnahmen und Politiken zur Wiederherstellung von Wachstum und Vertrauen stehen muss, die wir auf der Grundlage des Rahmenwerks für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum unternehmen. Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung angemessener Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen und andere, die von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind, zu erneuern. Wir haben daher beschlossen, eine „Arbeitsgruppe Beschäftigung“ der G20 mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugendbeschäftigung einzurichten, die 2012 unter dem mexikanischen Vorsitz stattfindenden Treffen der G20-Arbeitsminister zurarbeit wird. Wir haben internationale Organisationen (Internationaler Währungsfonds (IWF), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Weltbank) beauftragt, den Finanzministern über die globalen Perspektiven der Beschäftigung sowie darüber zu berichten, wie unsere wirtschaftliche Reformagenda im G20-Rahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen wird.

4. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, in jedem unserer Länder in national festzulegende Grundsysteme der sozialen Sicherung zu investieren, z. B. in Zugang zu Gesundheitsversorgung, Einkommenssicherheit für ältere und behinderte Menschen, Kindergeld und Einkommenssicherheit für Arbeitslose sowie Unterstützung für von Erwerbsarmut betroffene Menschen. Diese Standards werden die Widerstandsfähigkeit des Wachstums, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. In diesem Zusammenhang nehmen wir den Bericht der Beratenden Gruppe für die Grundsysteme der sozialen Sicherung unter dem Vorsitz von Frau Michelle Bachelet zur Kenntnis.
5. Wir bekennen uns dazu, die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern und zu gewährleisten. Wir begrüßen es, dass die ILO sich weiterhin für die Ratifizierung und Umsetzung der acht grundlegenden ILO-Übereinkommen einsetzt, und ermutigen sie, auf diesem Weg fortzufahren.
6. Wir sind entschlossen, die soziale Dimension der Globalisierung zu stärken. Sozial- und arbeitspolitische Fragen bleiben neben wirtschafts-, geld- und finanzpolitischen Themen fester Bestandteil der G20-Agenda. Wir fordern internationale Organisationen auf, ihre Koordinierung zu verstärken und wirksamer zu gestalten. Mit Blick auf eine größere Kohärenz multilateralen Handelns ermutigen wir die WTO, die ILO, die OECD, die Weltbank und den IWF, ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit zu verstärken.
7. Wir sind davon überzeugt, dass der soziale Dialog eine ausschlaggebende Rolle spielt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die B20- und L20-Treffen, die unter französischem Vorsitz stattfanden, sowie die Bereitschaft dieser Foren, zusammenzuarbeiten, wie es ihre gemeinsame Erklärung belegt.
8. Unsere Arbeitsminister kamen am 26. und 27. September 2011 in Paris zusammen, um diese Fragen anzugehen. Wir unterstützen ihre Schlussfolgerungen, die dieser Erklärung als Anlage beigefügt sind. Wir ersuchen unsere Minister, sich im nächsten Jahr wieder zu treffen, um die im Rahmen dieser Agenda erzielten Fortschritte zu überprüfen.

Aufbau eines stabileren und widerstandsfähigeren internationalen Währungssystems

9. Im Jahr 2010 verpflichteten sich die G20, auf ein stabileres und widerstandsfähigeres internationales Währungssystem hinzuarbeiten und die systemische Stabilität in der

Weltwirtschaft zu gewährleisten, die globale wirtschaftliche Anpassung zu verbessern sowie den angemessenen Übergang zu einem internationalen Währungssystem zu bewerkstelligen, welches das gewachsene Gewicht der Schwellenländer besser widerspiegelt. Im Jahr 2011 unternehmen wir nun konkrete Schritte, um diese Ziele zu erreichen.

Erhöhung des Nutzens der finanziellen Integration und der Widerstandsfähigkeit gegen volatile Kapitalströme mit dem Ziel, Wachstum und Entwicklung zu fördern

10. Wir haben gemeinsame Schlussfolgerungen verabschiedet, die uns im Umgang mit Kapitalströmen unter Heranziehung der Erfahrungen einzelner Länder leiten; dies wird es uns ermöglichen, von den Vorteilen der finanziellen Globalisierung zu profitieren und gleichzeitig Risiken zu verhindern und ihnen zu begegnen, die die Finanzstabilität und das nachhaltige Wachstum auf nationaler und globaler Ebene untergraben könnten.
11. Um diese Ziele zu verfolgen, haben wir einen Aktionsplan zur Entwicklung und Vertiefung lokaler Anleihemärkte verabschiedet, der eine Verbesserung der technischen Zusammenarbeit seitens verschiedener internationaler Institutionen, eine Verbesserung der Datenbasis und die Erstellung gemeinsamer jährlicher Fortschrittsberichte an die G20 beinhaltet. Wir fordern die Weltbank, die Regionalen Entwicklungsbanken, den IWF, die UNCTAD, die OECD, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und den Financial Stability Board (FSB) zur Zusammenarbeit auf, um die Umsetzung dieses Plans zu unterstützen, und bis zu unserem nächsten Treffen einen Fortschrittsbericht zu erstellen.

Dem sich wandelnden wirtschaftlichen Gleichgewicht und dem Auftreten neuer internationaler Währungen Rechnung tragen

12. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, schnellere Fortschritte in Richtung auf stärker marktbestimmte Wechselkurssysteme zu erzielen und die Wechselkursflexibilität zu steigern, um den zugrundeliegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten gerecht zu werden, dauerhafte Fehlentwicklungen bei den Wechselkursen zu vermeiden und auf die konkurrierende Abwertung von Währungen zu verzichten. Wir sind entschlossen, unsere im Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung niedergelegten Verpflichtungen zu Wechselkursreformen einzulösen, um kurzfristige Anfälligkeiten zu bekämpfen, die Finanzmarktstabilität wiederherzustellen und die mittelfristigen Wachstumsgrundlagen zu stärken. Unsere Maßnahmen werden dazu beitragen, die Herausforderungen zu bewältigen, die durch Entwicklungen auf dem Gebiet der

Volatilität der globalen Liquidität und volatiler Kapitalströme entstanden sind, und so weitere Fortschritte im Bereich der Wechselkursreformen erleichtern und den übermäßigen Aufbau von Währungsreserven eindämmen.

13. Wir waren uns einig, dass die Zusammensetzung des SZR-Korbs auch weiterhin die Rolle der Währungen im globalen Handels- und Finanzsystem widerspiegeln und im Laufe der Zeit so angepasst werden sollte, dass sie den sich wandelnden Rollen und Merkmalen der Währungen Rechnung trägt. Die Bewertung der SZR-Zusammensetzung sollte auf Grundlage bestehender Kriterien stützen, und wir ersuchen den IWF, diese weiter zu präzisieren. Ein breiter aufgestellter SZR-Korb wird in hohem Maße dessen Attraktivität bestimmen und folglich seine Rolle als globales Reserveinstrument beeinflussen. Dies wird als Bezugspunkt für geeignete Reformen dienen. Wir sehen der Überprüfung der Zusammensetzung des SZR-Korbs im Jahr 2015 oder, falls die Umstände es rechtfertigen und in dem Maße, wie die betreffenden Währungen die Kriterien erfüllen, auch früher entgegen, und rufen den IWF zu weiterer analytischer Arbeit in diesem Zusammenhang auf, auch in Bezug auf eine potentielle Weiterentwicklung. Wir werden unsere Arbeit hinsichtlich der Rolle der SZR fortsetzen.

Stärkung unserer Kapazität zur Krisenbewältigung

14. Als Beitrag zu einem strukturierteren Ansatz haben wir vereinbart, globale Sicherheitsnetze für den Finanzsektor weiter zu stärken, in denen nationale Regierungen, Zentralbanken, regionale Finanzierungsverbände (RFA) und internationale Finanzinstitutionen jeweils ihre Rolle nach Maßgabe und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats spielen werden. Wir kamen überein, diese Bemühungen zu dem genannten Zweck fortzusetzen. Wir erkennen an, dass Zentralbanken bei der Bewältigung von Liquiditätsschocks auf globaler und regionaler Ebene eine wichtige Rolle spielen, wie die jüngsten Verbesserungen bei regionalen Swap-Vereinbarungen wie z.B. in Ostasien gezeigt haben. Wir haben uns auf gemeinsame Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem IWF und regionalen Finanzierungseinrichtungen verständigt, die die Bemühungen um Krisenverhinderung und -bewältigung stärken werden.
15. Als Beitrag zu diesem strukturierten Ansatz und aufbauend auf bestehenden Instrumenten und Fazilitäten unterstützen wir den IWF bei der Schaffung der neuen Vorsorge- und Liquiditätslinie (PLL). Diese würde es ermöglichen, Länder, die eine solide Politik verfolgen und solide Fundamentaldaten aufweisen, sich aber exogenen, einschließlich systemischen Schocks gegenübersehen, im Einzelfall mit mehr und flexiblerer kurzfristiger Liquidität zu versorgen. Wir unterstützen ferner den IWF in

seiner Absicht, eine einheitliche Nothilfefazilität zu schaffen, die im Fall von Naturkatastrophen, Notlagen in fragilen und Post-Konfliktstaaten sowie bei anderen massiven Störungen nicht-konzessionäre Finanzmittel für den unmittelbaren Bedarf zur Verfügung stellt. Wir fordern den IWF auf, beide Vorschläge zügig zu erörtern und zum Abschluss zu bringen.

16. Wir begrüßen den umfassenden Plan der Eurozone und dringen auf rasche Ausarbeitung und Umsetzung, einschließlich der länderbezogenen Reformen. Wir begrüßen die Entschlossenheit der Eurozone, alle ihre Ressourcen und ihre gesamte institutionelle Kapazität einzubringen, um Vertrauen und Finanzmarktstabilität wiederherzustellen und das reibungslose Funktionieren der Geld- und Finanzmärkte zu gewährleisten.

Wir werden sicherstellen, dass dem IWF auch weiterhin die Mittel zur Verfügung stehen, um seiner systemischen Rolle zum Nutzen seiner gesamten Mitgliedschaft nachzukommen, wobei er auf den beträchtlichen Mitteln aufbauen kann, die wir seit dem Londoner Treffen im Jahr 2009 bereits mobilisiert haben. Wir sind bereit sicherzustellen, dass weitere Mittel zeitnah mobilisiert werden könnten, und ersuchen unsere Finanzminister, bis zu ihrem nächsten Treffen ein Spektrum von verschiedenen Optionen zu erarbeiten, darunter bilaterale Beiträge an den IWF, Sonderziehungsrechte sowie freiwillige Beiträge zu einer Sonderstruktur des IWF wie z. B. einem Verwaltungskonto. Wir werden die im Jahr 2010 beschlossene Quoten- und Führungsstrukturereform des IWF zügig umsetzen.

Stärkung der Überwachung durch den IWF

17. Wir waren uns darin einig, dass eine wirksame und gestärkte Überwachung durch den IWF von ausschlaggebender Bedeutung für die Effizienz und Stabilität des internationalen Währungssystems ist. In diesem Zusammenhang werden eine Stärkung der multilateralen Überwachung und eine bessere Verknüpfung mit bilateralen Überwachungsmaßnahmen sowie ein verbessertes Monitoring der Vernetzung über Sektoren, Länder und Regionen hinweg von Bedeutung sein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die jüngsten Verbesserungen des Überwachungsinstrumentariums des IWF einschließlich des konsolidierten multilateralen Überwachungsberichts und der „Spillover“-Berichte und ersuchen den IWF, diese Verfahren und Methoden weiter zu verbessern.
18. Wir rufen den IWF auf, unter Berücksichtigung des Berichts des Unabhängigen Evaluierungsbüros zum Thema Überwachung, weitere Fortschritte in Richtung auf eine besser integrierte, ausgewogenere und wirksamere Überwachung durch den IWF

zu erzielen unter besonderer Berücksichtigung des Finanzsektors, der Fiskal-, Geld- und Wechselkurspolitik sowie mit einer verstärkten Analyse von deren Auswirkungen auf die externe Stabilität. Wir fordern den IWF auf, grenzüberschreitende Kapitalströme und ihre Transferwege regelmäßig zu überwachen und die von den Staaten angewendeten Maßnahmen zur Steuerung von Kapitalströmen zu aktualisieren. Wir fordern den IWF ferner auf, seine Arbeit in Bezug auf die treibenden Kräfte und die Berechnung des Aufbaus von Währungsreserven unter Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten und gemeinsam mit der BIZ an globalen Liquiditätsindikatoren mit Blick auf die künftige Eingliederung in die Überwachungs- und sonstigen Monitoring-Prozesse des IWF auf der Grundlage verlässlicher Indikatoren fortzusetzen. Wir werden dauerhafte Fehlbewertungen der Wechselkurse vermeiden und haben den IWF ersucht, seine Wechselkursbewertungen weiter zu verbessern und sie gegebenenfalls zu veröffentlichen.

19. Während wir mit unseren Bemühungen zur Stärkung der Überwachung fortfahren, erkennen wir die Notwendigkeit einer besseren Integration bilateraler und multilateraler Überwachungsmaßnahmen an und sehen Vorschlägen des IWF für eine neue integrierte Entscheidung zu Überwachungsmaßnahmen Anfang nächsten Jahres entgegen.
20. Wir waren uns einig, dass die Anerkennung der Überwachungsmaßnahmen des IWF durch die Länder und die Schlagkraft des IWF auf dem Gebiet der Überwachung gestärkt werden müssen, da sie Schlüsselkomponenten seiner Wirksamkeit darstellen. Wir haben vereinbart, Minister und Zentralbankgouverneure stärker einzubeziehen, indem wir eine bessere strategische Steuerung durch den Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) gewährleisten. Um die Transparenz der Überwachung durch den IWF zu stärken, bekräftigen wir, wie wichtig es ist, dass alle IWF-Mitglieder zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten beitragen, und wir unterstützen den Vorschlag der Geschäftsführenden Direktorin, multilaterale Bewertungen außenwirtschaftlicher Gleichgewichte zu veröffentlichen und empfehlen eine zeitnahe Publikation von Überwachungsberichten. Wir begrüßen die Veröffentlichung von Berichten nach Art. IV durch die meisten Mitglieder der G20 und sehen weiteren Fortschritten erwartungsvoll entgegen.

Nächste Schritte

21. Der Aufbau eines stabileren und widerstandsfähigeren internationalen Währungssystems ist eine langfristige Aufgabe. Wir verpflichten uns, auch weiterhin daran zu arbeiten, die systemische Stabilität in der Weltwirtschaft und einen angemessenen Übergang zu einem internationalen Währungssystem zu gewährleisten, das das

gewachsene Gewicht der Schwellenländer besser widerspiegelt. Im Jahr 2012 werden wir weitere konkrete Schritte in diese Richtung unternehmen.

Umsetzung und Vertiefung der Reformen im Finanzsektor

22. Wir sind entschlossen, die im November 2008 in Washington eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, zu gewährleisten, dass alle Finanzmärkte, Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer in einer international konsistenten und nicht diskriminierenden Weise reguliert oder der Aufsicht unterstellt sind, wie es ihren Umständen angemessen ist.

Erfüllung unserer Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich Banken, außerbörslich - gehandelten Derivaten (OTC-Derivate), Vergütungspraktiken und Ratingagenturen und Intensivierung unserer Überwachung zur Ermittlung von Schwachstellen

23. Wir sind entschlossen, die Widerstandskraft der Banken gegen finanzielle und wirtschaftliche Schocks zu verbessern. Aufbauend auf den bisher erreichten Fortschritten rufen wir Staaten und Gebiete auf, ihre Verpflichtung zur vollständigen und konsequenten Umsetzung des risikobasierten Basel-II-Rahmens sowie der Zusatzerfordernisse nach Basel II-5 betreffend Marktaktivitäten und Verbriefungen bis Ende 2011 zu erfüllen; gleiches gilt, beginnend im Jahr 2013 bis zur vollständigen Umsetzung am 1. Januar 2019, für die Kapital- und Liquiditätsstandards nach Basel III unter Beachtung der Beobachtungszeiträume und Überprüfungs klauseln.
24. Die Reformierung der Märkte für den außerbörslichen Handel mit Derivaten ist von entscheidender Bedeutung für den Aufbau eines widerstandsfähigeren Finanzsystems. Alle standardisierten außerbörslichen Derivategeschäfte (OTC-Derivate) sollten bis Ende 2012 an Börsen oder über elektronische Handelsplattformen gehandelt werden, wo dies geeignet erscheint, und zentral abgewickelt werden; OTC-Derivatekontrakte sollten an Transaktionsregister gemeldet und nicht zentral abgerechnete Kontrakte sollten höheren Kapitalanforderungen unterworfen werden. Wir haben vereinbart, weiter zusammenzuarbeiten, um Schlupflöcher zu schließen und Überschneidungen bei Regulierungen zu vermeiden. Ergänzend zur bereits bestehenden Arbeitsgruppe OTC-Derivate wird der FSB eine Koordinierungsgruppe einrichten, die sich mit einigen dieser Fragen befassen soll. Wir billigen den Bericht des FSB über Fortschritte bei der Umsetzung und bitten den Ausschuss für Zahlungs- und Abrechnungssysteme der Zentralbanken (CPSS) und die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), gemeinsam mit dem FSB die Arbeiten zur Ermittlung von Daten voranzubringen, die den bzw. von Transaktionsregistern zur Verfügung

gestellt werden könnten, sowie Grundsätze oder Leitlinien zu definieren, die für den Zugang von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden zu den von Transaktionsregistern vorgehaltenen Daten gelten sollen. Wir fordern den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), die IOSCO und andere einschlägige Organisationen auf, zwecks Konsultation bis Juni 2012 Standards zu Marginzahlungen für nicht zentral abgewickelte OTC-Derivaten zu entwickeln, und appellieren an den FSB, auch weiterhin über Fortschritte bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten zu berichten.

25. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Vergütungspraktiken zu unterbinden, die zum Eingehen exzessiver Risiken führen, indem wir die vereinbarten Prinzipien und Standards des FSB zur Vergütung umsetzen. Zwar sind bereits gute Fortschritte erzielt worden, aber in einigen Staaten und Gebieten bestehen nach wie vor Hindernisse auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung. Wir rufen daher den FSB auf, Vergütungspraktiken laufend zu überwachen und öffentlich über sie zu berichten und sich dabei auf fortbestehende Lücken und Hindernisse auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung dieser Standards zu konzentrieren, sowie ein dauerhaftes Verfahren zum Umgang mit bilateralen Beschwerden durchzuführen, um den Bedenken einzelner Unternehmen hinsichtlich der Chancengleichheit Rechnung zu tragen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses laufenden Überwachungsprozesses rufen wir den FSB auf, gegebenenfalls zusätzliche Leitlinien über die Definition von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Institute haben (material risk takers), in Erwägung zu ziehen und über den Umfang und den zeitlichen Ablauf des Prozesses der gegenseitigen Begutachtung (peer review process).
26. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Bezugnahme von Behörden und Finanzinstitutionen auf externe Kreditratings zu verringern und rufen Standardsetzer, Marktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Zentralbanken auf, die vereinbarten FSB-Grundsätze umzusetzen und Praktiken zu beenden, die sich mechanistisch auf diese Ratings verlassen. Wir bitten den FSB, unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren bis zu deren Treffen im Februar über die von Standardsetzern und von Staaten und Gebieten erzielten Fortschritte in diesem Bereich zu berichten.
27. Wir haben vereinbart, unsere Überwachung der Reformen auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung zu vertiefen, über unsere Fortschritte zu berichten und unsere Schwachstellen aufzuspüren. Um dies zu erreichen billigen wir den Koordinierungsrahmen des FSB zur Überwachung der Umsetzung, insbesondere in Schlüsselbereichen wie dem Baseler Rahmenwerk für Kapital- und Liquiditätsanforderungen, den Reformen auf dem Gebiet der OTC-Derivate, den Kompensationspraktiken, den auf

global systemrelevante Finanzinstitutionen (G-SIFI) bezogenen Maßnahmen, den Rahmenwerken zur Abwicklung und dem Schattenbanksystem. Diese Arbeit wird soweit möglich auf den Überwachungstätigkeiten der internationalen Standardsetzer aufbauen. Wir betonen die Notwendigkeit, der Öffentlichkeit über die Resultate dieser Überwachung, u. a. durch eine jährlich vom FSB zu erarbeitende Übersicht in Ampelform zu berichten. Wir begrüßen deren erste Veröffentlichung am heutigen Tage und verpflichten uns, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Fortschritte in den Bereichen zu erzielen, in denen Mängel festgestellt wurden.

Bewältigung des Problems von Instituten, die für ein Scheitern zu groß sind („too big to fail“)

28. Wir sind entschlossen sicherzustellen, dass kein Finanzinstitut „zu groß zum Scheitern“ („too big to fail“) ist und die Steuerzahler nicht für die Kosten einer Abwicklung aufkommen müssen. Daher billigen wir den umfassenden Regulierungsrahmen des FSB mit einem neuen internationalen Standard für Abwicklungsregime, stärkerer und wirksamer Überwachungsmaßnahmen sowie Anforderungen an grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Restrukturierungs- und Abwicklungspläne, sowie von 2016 an die zusätzliche Verlusttragfähigkeit für diejenigen Banken, die als global systemrelevante Finanzinstitutionen (G-SIFIs) klassifiziert sind. Der FSB veröffentlicht heute eine vorläufige Liste der G-SIFIs, die jedes Jahr im November aktualisiert wird. Wir werden die Standards und Empfehlungen des FSB innerhalb der vereinbarten Fristen umsetzen und verpflichten uns, die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte zu unternehmen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden zu verstärken und Mandate und Befugnisse von Aufsichtsbehörden zu stärken.
29. Wir bitten den FSB, in Absprache mit dem BCBS bis zum Treffen der G20-Finanzminister und -Zentralbankgouverneure im April einen Fortschrittsbericht über die Definition der Modalitäten zu erarbeiten, mit denen der G-SIFI-Rahmen rasch auf inländisch systemrelevante Banken ausgeweitet werden kann. Wir bitten ferner die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufseher (IAIS), ihre Arbeit an einem gemeinsamen Rahmen für die Überwachung international aktiver Versicherungsunternehmen fortzusetzen, und fordern den CPSS und die IOSCO auf, ihre Arbeit zu systemisch relevanten Marktinfrastrukturen fortzusetzen; ferner ersuchen wird der FSB im Konsultation mit der IOSCO bis Ende 2012 Methoden zur Identifizierung systemisch relevanter Finanzeinrichtungen, die keine Banken sind, zu erarbeiten.

Schließen von Lücken auf dem Gebiet der Regulierung und Überwachung des Finanzsektors

30. Bankähnliche Aktivitäten: Das Schattenbanksystem kann Möglichkeiten der Regulierungsarbitrage eröffnen und das Ansammeln systemischer Risiken außerhalb des regulierten Bankensektors bewirken. Deshalb haben wir vereinbart, Regulierung und Aufsicht in Bezug auf das Schattenbanksystem zu stärken, und wir billigen die elf ersten Empfehlungen des FSB mit einem Arbeitsplan zu deren Weiterentwicklung im Laufe des Jahres 2012, aufbauend auf einem ausgewogenen Ansatz zwischen indirekter Regulierung des Schattenbankwesens über Banken und direkter Regulierung von Schattenbankaktivitäten einschließlich Geldmarktfonds, Verbriefungswesen, Wertpapierleihen und Repogeschäften sowie anderen Schattenbank-Subjekte. Wir bitten die Finanzminister und die Zentralbankgouverneure, die auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte bei ihrer Tagung im April zu prüfen.
31. Märkte: Wir müssen sicherstellen, dass Märkte der effizienten Verteilung von Investitionen und Ersparnissen in unseren Volkswirtschaften dienen und keine Risiken für die Finanzmarktstabilität bedeuten. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, die ersten Empfehlungen der IOSCO zu Marktintegrität und Markteffizienz umzusetzen, darunter Maßnahmen zur Bekämpfung der Risiken, die vom Hochfrequenzhandel und „dark liquidity“ (= *Intransparente Handelsgeschäfte außerhalb regulierter Börsen und Handelssysteme*) ausgehen, und fordern zu weiteren Anstrengungen bis Mitte 2012 auf. Wir fordern ferner die IOSCO auf, bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen das Funktionieren der Märkte für Kreditausfallversicherungen (CDS) und die Rolle dieser Märkte bei der Preisbildung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bewerten. Wir unterstützen die Schaffung eines weltweit einheitlichen Identifizierungscode für Rechtsträger (global legal entity identifier – LEI), der die Parteien finanzieller Transaktionen eindeutig kennzeichnet. Wir fordern den FSB auf, in führender Funktion an der Koordinierung der Arbeit zwischen den Regulierungsinstanzen mitzuwirken, um bis zum nächsten Gipfeltreffen Empfehlungen für einen angemessenen, das öffentliche Interesse widerspiegelnden Steuerungsrahmen für einen solchen weltweiten LEI zu erarbeiten.
32. Warenmärkte: Wir begrüßen den Bericht der G20-Studiengruppe über Waren und billigen den IOSCO-Bericht und dessen gemeinsame Grundsätze für die Regulierung und Aufsicht in Bezug auf die Warenderivatemarkte. Wir müssen eine bessere Markttransparenz sowohl auf den Spotmärkten als auch auf den Finanzmärkten für Warenkontrakte einschließlich OTC gewährleisten und eine angemessene Regulierung und Beaufsichtigung der Teilnehmer dieser Märkte erreichen. Marktregulierer und -

behörden sollten wirksame Eingriffsrechte erhalten, um auf ungeordneten Märkten intervenieren und Marktmissbrauch verhindern zu können. Insbesondere sollten Marktregulatoren förmliche Befugnisse für das Management von Positionen übertragen bekommen und diese auch nutzen, einschließlich der Befugnis, vorab Positionslimits festzulegen, insbesondere im Liefermonat, soweit angemessen, sowie weitere Interventionsrechte. Wir fordern die IOSCO auf, bis Ende 2012 über die Umsetzung ihrer Empfehlungen zu berichten.

33. Verbraucherschutz: Wir sind uns darin einig, dass die Einbeziehung der Finanzverbraucherschutzpolitik in die Regulierungs- und Aufsichtsrahmenwerke zur Stärkung der Finanzmarktstabilität beiträgt, und wir billigen den FSB-Bericht zum Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen und die diesbezüglichen hochrangigen Prinzipien, die von der OECD zusammen mit dem FSB erarbeitet wurden. Wir werden die uneingeschränkte Anwendung dieser Grundsätze in unseren Rechtssystemen anstreben und ersuchen den FSB und die OECD zusammen mit anderen einschlägigen Gremien, den Folgegipfeln über Fortschritte bei deren Umsetzung zu berichten und gegebenenfalls weitere Leitlinien zu entwickeln.
34. Sonstige regulatorische Fragen: Wir entwickeln Rahmenempfehlungen und Instrumente für makroprudenzielle Regulierungsansätze, aufbauend auf den laufenden Arbeiten des FSB, der BIZ und des IWF, um den Aufbau von Risiken im Finanzsektor zu begrenzen. Wir billigen den gemeinsamen Bericht von FSB, IWF und Weltbank zu Fragen von besonderem Interesse für Schwellenländer und Entwicklungsländer und fordern internationale Gremien auf, die besonderen Gegebenheiten und Anliegen von Schwellenländern und Entwicklungsländern bei der Gestaltung neuer internationaler Finanzstandards und Finanzpolitiken, soweit angebracht, zu berücksichtigen. Wir bekräftigen unser Ziel, einheitliche und weltweit gültige Bilanzierungsstandards von hoher Qualität zu schaffen und die Ziele zu verwirklichen, die wir uns im April 2009 auf dem Londoner Gipfel vorgenommen haben, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung von Standards für die Bewertung von Finanzinstrumenten. Wir rufen den International Accounting Standards Board (IASB) und Financial Accounting Standards Board (FASB) auf, ihr Konvergenzprojekt abzuschließen, und sehen dem Fortschrittsbericht für die Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im April 2012 entgegen. Wir sehen der Finalisierung der Vorschläge zur Reform der IASB-Führungsstrukturen entgegen.

Bekämpfung von Steueroasen und nicht kooperierenden Staaten und Gebieten

35. Wir sind entschlossen, unsere öffentlichen Finanzen und das globale Finanzsystem vor den Risiken zu schützen, die von Steueroasen und nicht kooperierenden Staaten und Gebieten ausgehen. Der verursachte Schaden ist für die am wenigsten entwickelten Länder besonders groß. Heute haben wir die in den folgenden drei Bereichen erzielten Fortschritte überprüft:

- Im Steuerbereich hat das Globale Forum inzwischen 105 Mitglieder. Mehr als 700 Vereinbarungen über den Informationsaustausch sind inzwischen unterzeichnet worden, und das Globale Forum steuert einen umfassenden Prozess der gegenseitigen Bewertung („peer review“) des rechtlichen Rahmens (Phase 1) und der Umsetzung von Standards (Phase 2). Wir bitten das Globale Forum, die erste Runde der Überprüfungen in Phase 1 abzuschließen und die Überprüfungen der Phase 2 bis Ende nächsten Jahres wesentlich voranzubringen. Wir werden die Fortschritte auf unserem nächsten Gipfeltreffen überprüfen. Viele der 59 Staaten und Gebiete, die vom Globalen Forum überprüft wurden, erfüllen die Auflagen ganz oder weitgehend oder machen durch die Umsetzung der 379 einschlägigen Empfehlungen Fortschritte. Wir fordern alle Staaten und Gebiete dringend auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen zu treffen, die im Laufe ihrer Überprüfung ermittelt wurden, insbesondere diejenigen 11 Staaten und Gebiete, deren Rahmenbedingungen es ihnen gegenwärtig nicht erlauben, sich für die Phase 2 zu qualifizieren. Wir betonen insbesondere, wie wichtig ein umfassender Informationsaustausch auf dem Gebiet der Steuern ist, und ermutigen die zuständigen Behörden, ihre Arbeit im Rahmen des Globalen Forums mit dem Ziel der Bewertung und besseren Definition der Mittel zur Verbesserung dieses Informationsaustausches fortzusetzen. Wir begrüßen die von uns allen eingegangene Verpflichtung, das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen zu unterzeichnen, und ermutigen andere Staaten und Gebiete nachdrücklich, diesem Übereinkommen beizutreten. In diesem Zusammenhang werden wir einen automatischen Informationsaustausch auf freiwilliger Basis, soweit angemessen und in dem Übereinkommen vorgesehen, in Erwägung ziehen;
- Im Bereich der Finanzmarktaufsicht hat der FSB ein Evaluationsverfahren zur Einhaltung international vereinbarter Standards für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit durchgeführt und eine entsprechende Erklärung veröffentlicht. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass von 61 aufgrund ihrer Bedeutung mit Blick auf mehrere wirtschaftliche und finanzielle Indikatoren

ausgewählten Jurisdiktionen, 41 bereits eine ausreichende Befolgung dieser Standards unter Beweis gestellt haben und dass weitere 18 Jurisdiktionen sich verpflichten, sich ihnen anzuschließen. Wir fordern die als nicht kooperierend identifizierten Staaten und Gebiete dringend auf, die vom FSB geforderten Handlungen vorzunehmen;

- Was die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus betrifft, so hat die FATF kürzlich eine aktualisierte Liste von Staaten und Gebieten mit strategischen Mängeln veröffentlicht. Wir fordern alle Staaten und Gebiete dringend auf, ihre Systeme zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung in Zusammenarbeit mit der FATF zu stärken; dies gilt insbesondere für entsprechend identifizierte Staaten und Gebiete, die nicht kooperieren oder unzureichende Fortschritte aufweisen.
36. Wir fordern alle Staaten und Gebiete auf, die internationalen Standards in den Bereichen Steuern, Finanzmarktaufsicht und Geldwäsche- /Terrorismusbekämpfung einzuhalten. Falls nötig, sind wir bereit, im Umgang mit Staaten und Gebieten, die diese Standards nicht einhalten, unsere bestehenden Gegenmaßnahmen anzuwenden. Die FATF, das Globale Forum, und andere internationale Organisationen sollten eng zusammenarbeiten, um die Transparenz zu erhöhen und die Zusammenarbeit zwischen Steuer- und Strafverfolgungsbehörden bei der Umsetzung dieser Standards zu erleichtern. Wir fordern die FATF und die OECD ferner auf, auch weiterhin daraufhin zu arbeiten, dass Unternehmensformen (*corporate vehicles*) nicht missbraucht werden.

Stärkung der Kapazitäten und Ressourcen sowie der Leitungsstrukturen des FSB

37. Der FSB hat eine Schlüsselrolle bei der Erarbeitung und Umsetzung von Regulierungsmaßnahmen im Finanzsektor gespielt.
38. Damit der FSB auch weiterhin seiner immer wichtigeren Rolle gerecht werden kann, haben wir vereinbart, seine Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen (Governance) auf der Grundlage der Vorschläge seines Vorsitzenden zu stärken. Dazu gehören:
- den FSB auf eine dauerhafte organisatorische Grundlage zu stellen: Wir haben den FSB mit einem starken politischen Mandat ausgestattet und müssen ihm nun einen entsprechenden institutionellen Status mit Rechtspersönlichkeit und größerer finanzieller Autonomie verleihen und gleichzeitig die bestehenden und eingespielten starken Beziehungen zur BIZ aufrechterhalten;
 - die Neukonstituierung des Lenkungsausschusses: Da wir nunmehr in eine Phase der Politikgestaltung und –umsetzung eintreten, die in vielen Fällen

- wichtige gesetzliche Änderungen erfordern wird, vereinbaren wir, dass bei der künftigen Zusammensetzung des FSB-Lenkungsausschusses auch die ausführenden Zweige der Regierungen des G20-Vorsitzes und der größeren Finanzsysteme sowie die geografischen Regionen und Finanzzentren, die gegenwärtig nicht vertreten sind, in einer ausgewogenen und mit den FSB-Statuten im Einklang stehenden Art und Weise einbezogen werden sollten;
- die Stärkung seiner Koordinierungsrolle gegenüber anderen Standardsetzern bei der Erarbeitung von politischen Maßnahmen und der Überwachung der Umsetzung unter Vermeidung funktioneller Überlappungen und unter Wahrung der Unabhängigkeit der Standardsetzer.
39. Wir fordern die Verwirklichung erster Schritte bis Ende des Jahres und werden die Umsetzung der Reform bei unserem nächsten Gipfeltreffen prüfen.

Bekämpfung von Lebensmittelpreisschwankungen und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität

40. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Förderung der Ernährungssicherung und eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Ein stabileres, berechenbares, verzerrungsfreies, offenes und transparentes Handelssystem ermöglicht mehr Investitionen in die Landwirtschaft und spielt diesbezüglich eine Schlüsselrolle. Die Verringerung exzessiver Schwankungen der Preise für Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Dies sind die notwendigen Voraussetzungen für einen stabilen Zugang zu ausreichenden, sicheren und vollwertigen Nahrungsmitteln für jedermann. Wir sind übereingekommen, die Kapazitäten der G20 zu mobilisieren, um diese zentralen Herausforderungen in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen internationalen Organisationen und in Abstimmung mit den Produzenten, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zu bewältigen.
41. Unsere Landwirtschaftsminister trafen sich erstmals am 22. und 23. Juni 2011 in Paris und verabschiedeten den Aktionsplan zu Lebensmittelpreisschwankungen und Landwirtschaft. Wir begrüßen diesen Aktionsplan, der dieser Erklärung als Anlage beigefügt ist.
42. Wir haben beschlossen, in Bezug auf die fünf in diesem Aktionsplan formulierten Ziele zu handeln: (i) Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität, (ii) Verbesserung von Marktinformationen und Transparenz, (iii) Verringerung der Auswirkungen von Preisschwankungen auf die Schwächsten, (iv) Stärkung der

internationalen politischen Koordinierung, (v) Verbesserung des Funktionierens der Rohstoff-Derivatemärkte für landwirtschaftliche Produkte.

43. Wir setzen uns dafür ein, die landwirtschaftliche Produktion und Produktivität nachhaltig zu erhöhen. Um die Weltbevölkerung, die bis 2050 voraussichtlich die 9 Milliarden-Marke überschritten haben wird, zu ernähren, muss die landwirtschaftliche Produktion im gleichen Zeitraum schätzungsweise um 70 % ansteigen. Wir sind übereingekommen, weiter in die Landwirtschaft zu investieren, insbesondere in den ärmsten Ländern, und zwar durch verantwortungsvolle öffentliche und private Investitionen unter Berücksichtigung der Bedeutung von Kleinbauern. In diesem Zusammenhang haben wir beschlossen:
- die multilateralen Entwicklungsbanken nachdrücklich aufzufordern, ihren gemeinsamen Aktionsplan zu Wasser, Nahrungsmitteln und Landwirtschaft fertigzustellen und vor unserem nächsten Gipfeltreffen einen aktuellen Bericht über seine Umsetzung zu liefern;
 - in die Forschung und Entwicklung im Bereich landwirtschaftliche Produktivität zu investieren. Als ersten Schritt unterstützen wir die „Internationale Forschungsinitiative zur Verbesserung von Weizen“ (Weizeninitiative), die am 15. September 2011 in Paris auf den Weg gebracht wurde, und wir begrüßen das G20-Seminar zur landwirtschaftlichen Produktivität, das am 13. Oktober 2011 in Brüssel stattgefunden hat, und die erste Konferenz der G20 über Agrarforschung für Entwicklung, die am 12. und 13. September 2011 in Montpellier abgehalten wurde, um den Austausch von Innovationen mit und in den Entwicklungsländern zu fördern.
44. Wir verpflichten uns, Marktinformationen und Transparenz der Märkte zu verbessern, um die internationalen Märkte für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse effizienter zu gestalten. Mit diesem Ziel haben wir Folgendes eingeführt:
- das am 15. September 2011 in Rom beschlossene „Agrarmarktinformationssystem (AMIS) zur Verbesserung der Marktinformation. Es wird die Qualität, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen für Prognosen über Nahrungsmittelmärkte verbessern. In einem ersten Schritt wird AMIS seine Arbeit auf die vier wichtigen Hauptbauprodukte Weizen, Mais, Reis und Sojabohnen konzentrieren. An AMIS beteiligen sich die G20-Länder und aktuell auch Ägypten, Vietnam, Thailand, die Philippinen, Nigeria, die Ukraine und Kasachstan. Es wird durch ein Sekretariat, das im Haus der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) seinen Sitz hat, verwaltet werden;

- die „Globale landwirtschaftliche Geoüberwachungsinitiative“, die am 22. und 23. September 2011 in Genf beschlossen wurde. Diese Initiative wird Satellitenüberwachungssysteme in verschiedenen Regionen der Welt koordinieren, um Daten zu Vorhersagen über Nutzpflanzenanbau und Wettervorhersagen zu verbessern.
- 45. Wir erkennen an, dass angemessen regulierte und transparente Agrarfinanzmärkte eine wesentliche Voraussetzung für gut funktionierende physische Märkte und Risikomanagement sind. Wir begrüßen die von unseren Finanzministern gebilligten Empfehlungen der IOSCO über Rohstoffderivate.
- 46. Wir verpflichten uns dazu, die negativen Auswirkungen übermäßiger Preisvolatilität für die Schwächsten durch die Entwicklung geeigneter Risikomanagement-Instrumente einzudämmen. Diese Maßnahmen werden im Einzelnen im Abschnitt „Entwicklung“ dieser Abschlusserklärung beschrieben.
- 47. Im Einklang mit dem Aktionsplan kommen wir überein, Restriktionen für den Nahrungsmittelexport bzw. außerordentliche Steuern auf Nahrungsmittel, die für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke vom Welternährungsprogramm gekauft werden, abzuschaffen und sie auch in Zukunft nicht anzuwenden. Wir regen die Annahme einer entsprechenden Erklärung durch die WTO auf der Ministerkonferenz im Dezember 2011 an.
- 48. Am 16. September 2011 haben wir in Rom ein „Forum für schnelle Reaktion im Krisenfall“ gegründet, um die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft zur Koordinierung der Politik und zur Erarbeitung gemeinsamer Antworten in Krisenzeiten an den Märkten zu verbessern.
- 49. Wir begrüßen die Erstellung eines Berichts der internationalen Organisationen darüber, wie Wasserknappheit und damit verbundene Fragen in den einschlägigen Foren behandelt werden könnten.
- 50. Wir würdigen die gemeinsame Arbeit der FAO, OECD, Weltbankgruppe, des IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), der UNCTAD (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung), des WFP (World Food Programme), der WTO, des IWF, des IFPRI (International Food Policy Research Institute) und der VN-High Level Task Force zur Unterstützung unserer Agenda, und wir fordern sie auf, weiterhin eng zusammenzuarbeiten.
- 51. Wir werden die Umsetzung des Aktionsplans Lebensmittelpreisschwankungen und Landwirtschaft vorantreiben.

Verbesserung der Funktionsweise der Energiemärkte

52. Wir unterstreichen die Bedeutung gut funktionierender und transparenter Märkte für finanzielle und physische Energieprodukte, der Verminderung übermäßiger Preisvolatilität, der Verbesserung der Energieeffizienz und des besseren Zugangs zu sauberen Technologien für die Erzielung eines starken Wachstums, das sowohl nachhaltig als auch integrierend ist. Wir bekennen uns zur Förderung nachhaltiger Entwicklung und grünen Wachstums und zur Weiterführung unserer Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels.
53. Wir bekennen uns zu transparenteren Märkten für finanzielle und physische Energieprodukte. Wir betrachten Rohstoffderivate als Teil unserer Agenda zur Reform der Finanzregulierung. Wir haben bereits Fortschritte erzielt und bekräftigen unsere Verpflichtung zur schnellstmöglichen Verbesserung der Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der JODI-ÖL-Datenbank (Joint Organisations Data Initiative). Ferner bekennen wir uns dazu, die Arbeit im Rahmen von IEF (International Energy Forum) und JODI zu unterstützen, um die Zuverlässigkeit von JODI-Öl zu verbessern, und sehen ihren Empfehlungen entgegen. Wir werden die an dieser Front erzielten Fortschritte regelmäßig prüfen und evaluieren.
54. Wir begrüßen die Verpflichtung aus der IEF-Charta, den Dialog zwischen Erzeuger- und Erdölverbraucherländern zu verbessern, sowie das Riad-Symposium vom 24. Januar 2011 über kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven und Vorhersagen für die Ölmärkte. Wir fordern dazu auf, diese Treffen auf jährlicher Basis stattfinden zu lassen, und bitten, das IEF, die IEA und die OPEC, ein gemeinsames Kommuniqué und einen Bericht über ihre Ergebnisse zu veröffentlichen.
55. Wir nehmen die neue JODI-Gasdatenbank zur Kenntnis und verpflichten uns, auf denselben Grundlagen wie für die JODI-Öl-Datenbank Beiträge zu ihr zu leisten. Ferner fordern wir jährliche Symposien und Kommuniqués zu kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven und Vorhersagen betreffend Gas und Kohle. Wir verlangen eine Fortsetzung der Arbeit im Bereich Transparenz der Gas- und Kohlmärkte und fordern IEA, IEF und OPEC auf, diesbezügliche Empfehlungen bis Mitte 2012 vorzulegen.
56. In Anerkennung der Rolle der Ölpreisberichtsstellen in Bezug auf das reibungslose Funktionieren der Ölmärkte fordern wir die IOSCO auf, in Zusammenarbeit mit dem IEF, der IEA und der OPEC bis Mitte 2012 unseren Finanzministern Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise und Aufsichtsmechanismen dieser Berichtsstellen vorzulegen.
57. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Rationalisierung und zum stufenweisen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe in mittlerer Frist, die zu verschwen-

derischem Verbrauch verleiten; dabei sind die ärmsten Bevölkerungsgruppen gezielt zu unterstützen. Wir begrüßen die Fortschrittsberichte der Länder über die Umsetzungsstrategien für die Rationalisierung und den stufenweisen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe sowie den gemeinsamen Bericht der IEA, der OPEC, der OECD und der Weltbank über fossile Brennstoffe und andere Energieunterstützungsmaßnahmen. Wir fordern unsere Finanzminister und andere zuständige amtliche Stellen auf, die Reformen voranzutreiben und im nächsten Jahr Bericht zu erstatten.

Schutz der Meeresumwelt

58. Wir haben beschlossen, weitere Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt zu ergreifen, insbesondere um Unfälle im Zusammenhang mit der Offshoreförderung und -erschließung von Öl und Gas sowie dem Transport auf See zu verhindern bzw. ihre Folgen zu bewältigen. Wir begrüßen die Einrichtung eines Mechanismus zum Austausch über „best practices“ und Informationen über Rechtsrahmen, Erfahrungen bei der Verhinderung und Bewältigung von Unfällen und Katastrophen im Zusammenhang mit Offshore-Öl- und Gasbohrung und -förderung sowie Seetransporten. Wir fordern die Arbeitsgruppe „Weltweiter Schutz der Meeresumwelt“ auf, in Zusammenarbeit mit der OECD, dem Forum internationaler Regulierungsbehörden und der OPEC nächstes Jahr über die erzielten Fortschritte zu berichten und diesen Mechanismus einzurichten, um „best practices“ bis Mitte 2012 – dem Zeitpunkt, zu dem er überprüft werden wird – weiter zu verbreiten. Wir verpflichten uns außerdem, den Dialog mit internationalen Organisationen und betroffenen Akteuren zu fördern.

Förderung sauberer Energie, grünen Wachstums und nachhaltiger Entwicklung

59. Wir werden kohlenstoffarme Entwicklungsstrategien fördern, um das Potential für grünes Wachstum zu optimieren und in unseren Ländern und anderen Regionen für nachhaltige Entwicklung zu sorgen. Wir verpflichten uns dazu, auf eine effektive Politik hinzuwirken, mit der Effizienzbarrieren abgebaut werden, bzw. in anderer Weise Innovationen und die Einführung sauberer und effizienter Energietechnologien voranzutreiben. Wir begrüßen die Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ des VN-Generalsekretärs. Wir unterstützen die Entwicklung und Einführung von Technologien für saubere Energie und Energieeffizienz („Clean Energy and Energy Efficiency“, C3E). Wir begrüßen die Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Länder im Hinblick auf die Einführung dieser Technologien sowie den derzeitigen

Austausch von Informationen über „best practice“ als Grundlage für eine bessere Politik.

60. Wir bekennen uns zu dem Erfolg der VN-Konferenz zur Nachhaltigen Entwicklung in Rio de Janeiro 2012. „Rio + 20“ wird eine Möglichkeit sein, den politischen Willen zu mobilisieren, der erforderlich ist, um die nachhaltige Entwicklung als langfristige Lösung für Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Armutsminderung und Umweltschutz wieder in den Mittelpunkt der internationalen Agenda zu stellen. Ein grünes, integrierendes Wachstum wird ein breites Spektrum von Möglichkeiten in den neuen Industrien und in weiteren Bereichen wie Umweltdienstleistungen, erneuerbare Energien und neue Wege zur Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen für die Armen schaffen.

Bekämpfung des Klimawandels

61. Wir setzen uns für den Erfolg der anstehenden Klimaschutzkonferenz ein, die vom 28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban stattfinden wird. Wir unterstützen Südafrika als neuen Vorsitz in dieser Konferenz. Wir fordern die Umsetzung der Vereinbarung von Cancún sowie weitere Fortschritte in allen in Durban anstehenden Verhandlungsbereichen.
62. Wir sind bereit, auf die Operationalisierung des Green Climate Fund als Teil eines ausgewogenen Ergebnisses in Durban hinzuwirken, aufbauend auf dem Bericht des Transitional Committee.
63. Die Finanzierung des Kampfes gegen den Klimawandel ist eine unserer Hauptprioritäten. In Kopenhagen haben sich die Industrieländer dem Ziel verpflichtet, im Rahmen von bedeutsamen Minderungsmaßnahmen und Transparenz bis spätestens 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus allen Quellen bereitzustellen, um Entwicklungsländer zu unterstützen, Minderungsmaßnahmen zu ergreifen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Wir erörterten den Bericht von Weltbank, IMF, OECD und regionalen Entwicklungsbanken über Klimafinanzierung und rufen dazu auf, dass die internationalen Finanzinstitute und die zuständigen VN-Organisationen die Arbeit unter Berücksichtigung der Ziele, Bestimmungen und Grundsätze des UNFCCC (United Nations Climate Change Conference) fortsetzen. Wir ersuchen unsere Finanzminister, uns auf unserem nächsten Gipfeltreffen über die Fortschritte bei der Klimafinanzierung zu berichten.
64. Wir bestätigen, dass die Klimafinanzierung aus vielfältigen öffentlichen, privaten, bilateralen und multilateralen Quellen, darunter innovativen Finanzquellen, erfolgen wird. Wir erkennen die Rolle öffentlicher Finanzen und staatlicher Politik bei der

Unterstützung klimabezogener Investitionen in Entwicklungsländern an. Wir unterstreichen die Rolle des Privatsektors bei der globalen Unterstützung klimabezogener Investitionen, insbesondere durch unterschiedliche marktbasierende Mechanismen, und rufen ferner die multilateralen Entwicklungsbanken auf, neue und innovative Finanzinstrumente zu entwickeln, um ihren Hebelungseffekt privater Finanzströme zu erhöhen.

Vermeidung von Protektionismus und Stärkung des multilateralen Handelssystems

65. Zu diesem für die Weltwirtschaft kritischen Zeitpunkt ist es wichtig, die Vorzüge des multilateralen Handelssystems als Mittel zur Verhinderung von Protektionismus zu unterstreichen und Abschottungen zu vermeiden. Wir bestätigen daher unsere bis zum Ende des Jahres 2013 geltenden Stillhalteverpflichtungen, wie in Toronto vereinbart, verpflichten uns dazu, möglicherweise ergriffene neue protektionistische Maßnahmen, einschließlich neuer Ausfuhrbeschränkungen und mit den Regeln der WTO nicht im Einklang stehender Maßnahmen zur Exportförderung, rückgängig zu machen, und ersuchen die WTO, die OECD und UNCTAD, die Lage weiterhin zu beobachten und in halbjährlichem Abstand öffentlich Bericht zu erstatten.
66. Wir bleiben weiterhin dem Mandat der Entwicklungsagenda von Doha (DDA) verpflichtet. Es ist jedoch klar, dass wir die DDA nicht erfolgreich abschließen können, wenn wir die Verhandlungen weiter so führen wie in der Vergangenheit. Wir begrüßen die bisher erzielten Fortschritte. Um Vertrauen zu schaffen, müssen wir 2012 neue, glaubwürdige Ansätze zur Förderung von Verhandlungen verfolgen, darunter auch zu den für die am wenigsten entwickelten Länder wichtigen Themen und zu den übrigen Elementen des DDA-Mandats, sofern sie sich als aussichtsreich erweisen. Wir weisen unsere Minister an, bei dem anstehenden Ministertreffen in Genf solche Vorgehensweisen auszuarbeiten, Gespräche über die Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des multilateralen Handelssystems in einer globalisierten Wirtschaft zu führen und uns bis zu dem Gipfel in Mexiko Bericht zu erstatten.
67. Darüber hinaus unterstützen wir eine Stärkung der WTO, um so zu einem effektiveren, regelgestützten Handelssystem beizutragen; die WTO sollte eine aktivere Rolle bei der Verbesserung der Transparenz der Handelsbeziehungen und -politiken und bei der Verbesserung der Funktionsweise des Streitbeilegungsmechanismus übernehmen.
68. Wir freuen uns darauf, bis Ende des Jahres Russland als WTO-Mitglied begrüßen zu können.

Entwicklung: Investieren für globales Wachstum

69. Wir verpflichten uns, als Teil unserer übergeordneten Ziele – Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen – Wachstumspotential und Widerstandskraft der Wirtschaft in den Entwicklungsländern zu maximieren, insbesondere in einkommensschwachen Ländern (LICs). Entwicklung ist ein Schlüsselement unserer Agenda für globale Erholung und Investitionen für künftiges Wachstum. Sie ist auch entscheidend für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die erforderlich sind, um den Lebensstandard der Bevölkerung weltweit zu heben. In Anerkennung der Tatsache, dass Entwicklung für alle G20-Staaten ein Anliegen und eine Aufgabe darstellt, trafen sich unsere Minister am 23. September 2011 in Washington das erste Mal zu diesem Thema.
70. Wir unterstützen den dieser Erklärung als Anlage beigefügten Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung“, der den G20-Entwicklungskonsens von Seoul für gemeinsames Wachstum umsetzt, und rufen zur raschen Umsetzung unseres mehrjährigen Aktionsplans auf.
71. Wir ergreifen Maßnahmen zur Überwindung der kritischsten Engpässe und Hemmnisse, die das Wachstum in den Entwicklungsländern behindern. In diesem Zusammenhang haben wir beschlossen, uns auf zwei vorrangige Aufgaben zu konzentrieren – Ernährungssicherung und Infrastruktur – und die Frage der Finanzierung für Entwicklung anzusprechen.
72. Die humanitäre Krise am Horn von Afrika unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die Notfall- ebenso wie die langfristige Reaktionsfähigkeit auf Ernährungsunsicherheiten zu stärken. Im Einklang mit unserem mehrjährigen „Aktionsplan zu Nahrungsmittelpreisschwankungen und Landwirtschaft“:
 - begrüßen wir die Initiative der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS), ein gezieltes regionales humanitäres Notfallnahrungsmittelvorratssystem als Pilotprojekt einzuführen, sowie die „ASEAN+3“ Nothilfe-Reisvorräte-Initiative;
 - fordern wir die multilateralen Entwicklungsbanken nachdrücklich auf, ihren gemeinsamen Aktionsplan zu Wasser, Ernährung und Landwirtschaft fertigzustellen und bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen einen aktuellen Bericht über seine Umsetzung zu liefern;
 - unterstützen diejenigen von uns, die hierin eingebunden sind, die Umsetzung der Ernährungssicherungsinitiative von L'Aquila (AFSI) und anderer Initiativen, einschließlich des Globalen Programms für Landwirtschaft und Ernährungssicherung;

- bringen wir eine Plattform für tropische Landwirtschaft auf den Weg, um den Aufbau von Kapazitäten und den Austausch von Wissen zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität zu verbessern;
 - fördern wir Investitionen in die Landwirtschaft, die die Belange von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben berücksichtigen, und erforschen Möglichkeiten zur Einbeziehung der produzierenden Kleinbetriebe in Wertschöpfungsketten in den Markt und zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Teilhabe;
 - unterstützen wir Risikomanagementinstrumente wie Rohstoff-Hedging-Instrumente, Wetterindexversicherungen und Eventualfinanzierungsinstrumente, um die Anfälligsten gegen übermäßige Preisvolatilität zu schützen; hierzu zählt auch die Erweiterung des von der Weltbankgruppe (IFC) entwickelten Risikomanagementinstruments für Agrarpreise. Wir fordern die internationalen Organisationen auf, zusammenzuarbeiten, um einkommensschwachen Ländern im Hinblick auf Risikomanagement Fachwissen und Rat angedeihen zu lassen, und wir begrüßen die NEPAD-Initiative, Risikomanagement in die Agrarpolitiken in Afrika mit einzubeziehen;
 - ermutigen wir alle Länder, die Grundsätze Verantwortungsvoller Investitionen in die Landwirtschaft (PRAI) zu unterstützen, um nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft sicherzustellen;
 - bestätigen wir unsere Verpflichtung, vermehrte Anstrengungen im Ernährungsbereich zu unternehmen, und zwar durch eine Kombination aus direkten Maßnahmen im Ernährungsbereich und der Einbeziehung von Ernährungsfragen in alle relevanten Politikbereiche.
73. Investitionen in die Infrastruktur in Entwicklungsländern, insbesondere in einkommensschwachen Ländern und mit besonderem aber nicht ausschließlichem Augenmerk auf Subsahara-Afrika, werden neue Wachstumsquellen erschließen sowie zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele und zu nachhaltiger Entwicklung beitragen. Wir unterstützen Bemühungen um die Verbesserung von Kapazitäten und die Erleichterung der Mobilisierung von Ressourcen für Infrastrukturprojekte, die vom öffentlichen und vom privaten Sektor initiiert werden.
74. Wir haben ein hochrangiges Gremium (HLP) unter dem Vorsitz von Tidjane Thiam beauftragt, Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen die Geldquellen für Infrastruktur erweitert und diversifiziert werden können, und wir haben die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) ersucht, einen gemeinsamen Aktionsplan zur Bewältigung von Engpässen zu entwickeln. Wir begrüßen sowohl den Bericht des

HLP als auch den Aktionsplan der MDB. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die folgenden Empfehlungen:

- Förderung der Entwicklung lokaler Fähigkeiten zur Verbesserung des Angebots und der Qualität von Projekten; dabei sollen die Projekte auch marktfähig in Bezug auf die Finanzierung gemacht werden; darüber hinaus soll der Austausch von Wissen über berufsqualifizierende Fähigkeiten in einkommensschwachen Ländern verbessert werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Stipendienprogramm des hochrangigen Gremiums und die Bemühungen der MDB um die Entwicklung und Stärkung regionaler Netzwerke von Praktikern im Bereich von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor;
- Verbesserung der Qualität der den Investoren zur Verfügung stehenden Informationen durch die Einrichtung von Online-Plattformen zu regionalen Märkten, damit die Projektsponsoren und Geldgeber besser vernetzt sind, wie zum Beispiel der „Sokoni Africa Infrastructure Marketplace“ und die Erweiterung der Afrika-Infrastruktur-Länderdiagnose, die auf ein Benchmarking der Infrastrukturdaten abzielen;
- vorrangige Behandlung von Projektvorbereitungsfinanzierungen, wobei die MDB ermutigt werden sollen, einen größeren Anteil ihrer Mittel Projektvorbereitungsfazilitäten, die auf einer revolving-Basis arbeiten, zur Verfügung zu stellen; wir fordern die MDB auf, die Effizienz der bestehenden Fazilitäten zur Vorbereitung von Projekten zu verbessern;
- Beitrag leisten zum Aufbau eines Umfelds, das privater und öffentlicher Infrastrukturfinanzierung förderlich ist, insbesondere für regionale Projekte. Wir unterstützen verstärkte Transparenz im Bausektor sowie die Überprüfung des Schuldentragfähigkeitsrahmens unter Berücksichtigung der Verbindung zwischen Investitionen und Wachstum. Wir fordern die MDB auf, ihre Beschaffungsregeln und -praktiken zu harmonisieren, und wir unterstützen Schritte in Richtung einer gegenseitigen Anerkennung der Verfahren und Vorschriften über die Förderfähigkeit;
- verbesserter Zugang zu Finanzierungen, insbesondere durch die Stärkung lokaler Zwischenstellen und Finanzmärkte, sowie effektivere Nutzung von MDB-Kapital auch durch die Nutzung von Bonitätssteigerungs- und Garantie-Instrumenten.

75. Wir haben die HLP beauftragt, Kriterien festzulegen, um beispielhafte Investitionsprojekte in Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken aufzuzeigen. Wir

heben die 11 Projekte hervor, die in dem dieser Erklärung als Anlage beigefügten HLP-Bericht genannt werden, und die das Potential haben, einen transformierenden Einfluss auf die jeweilige Region auszuüben, indem sie zu verstärkter Integration und zum Zugang zu globalen Märkten führen, unter gebührender Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit. Wir rufen die MDB, die mit den betreffenden Ländern im Einklang mit regionalen Prioritäten (insbesondere dem Programm für Infrastrukturentwicklung in Afrika) zusammenarbeiten, auf, die Umsetzung von die HLP-Kriterien erfüllenden Projekten zu betreiben und der Projektvorbereitungsfinanzierung Vorrang einzuräumen; dies betrifft insbesondere die NEPAD-Fazilität zur Vorbereitung von Infrastrukturvorhaben.

76. Wir unterstreichen wie wichtig es ist, diese konkreten Maßnahmen weiter zu verfolgen, und laden die MDB ein, regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.
77. In Anerkennung der Tatsache, dass wirtschaftliche Schocks die verletzlichen Staaten überdurchschnittlich stark treffen, verpflichten wir uns, für ein integrierenderes und widerstandsfähigeres Wachstum zu sorgen. Wir haben deshalb beschlossen, die Umsetzung und Erweiterung einzelstaatlich gestalteter Grundsysteme der sozialen Sicherung in Entwicklungsländern zu unterstützen, insbesondere in einkommensschwachen Ländern. Wir werden daran arbeiten, die Durchschnittskosten von Heimatüberweisungen bis 2014 von 10 % auf 5 % zu reduzieren, um so dazu beizutragen, dass weitere 15 Milliarden US-Dollar pro Jahr für die Empfängerfamilien freigegeben werden.
78. In Anerkennung der Tatsache, dass 2,5 Milliarden Menschen und Millionen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMEs) auf der ganzen Welt keinen Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen haben, und dass der Überwindung dieser Herausforderung in den Entwicklungsländern ausschlaggebende Bedeutung zukommt, haben wir in Seoul eine ehrgeizige Globale Partnerschaft für finanzielle Teilhabe (GPFI) auf den Weg gebracht. Wir beglückwünschen die GPFI zu ihrer laufenden Arbeit zur Förderung der Entwicklung der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Einbeziehung von Grundsätzen der finanziellen Teilhabe in internationale Finanzstandards. Wir unterstützen die fünf in ihrem dieser Erklärung als Anlage beigefügten Bericht aufgeführten Empfehlungen und verpflichten uns, unsere Anstrengungen unter mexikanischem Vorsitz weiterzuverfolgen.
79. Wir begrüßen die Präsentation des Berichts von Bill Gates über die Entwicklungsfinanzierung. Wir erkennen die Bedeutung der Beteiligung aller Akteure,

öffentlicher wie privater, sowie der Mobilisierung einheimischer, externer und innovativer Finanzquellen an.

80. Im Einklang mit dem in Seoul vereinbarten mehrjährigen Aktionsplan unterstützen wir nachdrücklich die Mobilisierung einheimischer Ressourcen in den Entwicklungsländern und das effektive Management dieser Ressourcen als Hauptantrieb für Entwicklung. Dies beinhaltet technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten für die Gestaltung und das effiziente Management von Steuer- und Finanzverwaltungssystemen sowie größere Transparenz, insbesondere im Hinblick auf Investitionen im Bereich von mineralischen und sonstigen natürlichen Ressourcen. Wir rufen die multinationalen Unternehmen nachdrücklich auf, Transparenz und uneingeschränkte Einhaltung der geltenden Steuergesetze zu verbessern. Wir begrüßen Initiativen, mit denen den Entwicklungsländern auf ihre Nachfrage hin bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Transferpreisgesetzgebung geholfen werden soll. Wir ermutigen alle Länder, sich dem Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen anzuschließen.
81. Wir unterstreichen die Schlüsselrolle der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA). Hilfszusagen der Industriestaaten sollten eingehalten werden. G20-Schwellenländer werden sich verpflichten, andere Entwicklungsländer zu unterstützen bzw. das Niveau ihrer Hilfe weiter zu erhöhen. Wir begrüßen es, dass besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, sicherzustellen, dass die armen Länder rasch von Innovationen und technologischem Fortschritt profitieren, und stimmen darin überein, Dreieckspartnerschaften zu unterstützen, um vorrangige Innovationen voranzutreiben. Wir verpflichten uns dazu, die Qualität und Effizienz der Hilfe zu erhöhen, indem wir uns auf Interventionen mit großer Durchschlagskraft konzentrieren und den Fokus auf konkrete Ergebnisse und die Auswirkungen auf Entwicklung insgesamt verstärken.
82. Wir stimmen darin überein, dass im Laufe der Zeit neue Finanzierungsquellen gefunden werden müssen, um den Entwicklungsanforderungen gerecht zu werden. Wir erörterten eine Reihe von Optionen für innovative Finanzierung, die von Bill Gates hervorgehoben wurden, wie Marktgarantien (Advanced Market Commitments)", Diaspora-Anleihen, Besteuerungssysteme für Bunkertreibstoffe, Tabaksteuern und eine Reihe unterschiedlicher Finanzsteuern. Manche von uns haben einige dieser Optionen bereits umgesetzt oder sind bereit, diese zu testen. Wir würdigen die Initiativen in einigen unserer Länder, im Finanzsektor Steuern für unterschiedliche Zwecke einzuführen, dazu zählt auch eine Finanztransaktionssteuer, u.a. um die Entwicklung zu fördern.

83. Wir sehen dem vierten Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan, Korea (29. November bis 1. Dezember 2011) mit großem Interesse entgegen. Das Forum wird Gelegenheit bieten, eine integrierendere Partnerschaft aufzubauen, um die Wirksamkeit von Entwicklung anzugehen.
84. Wir sehen einer erfolgreichen Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung entgegen.

Unseren Kampf gegen Korruption intensivieren

85. Die Korruption ist ein Haupthindernis für Wirtschaftswachstum und Entwicklung. Wir haben signifikante Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans der G20 zur Korruptionsbekämpfung erzielt. Wir unterstützen den Bericht unserer Experten in der Anlage zu dieser Erklärung, der die wichtigsten Schritte einzelner Länder sowie der G20 insgesamt darlegt und weitere Maßnahmen aufzeigt, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die G20-Staaten weiterhin positive Fortschritte in der vom Aktionsplan aufgezeigten Richtung machen.
86. In diesem Zusammenhang
 - begrüßen wir die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) durch Indien. Wir begrüßen auch die Entscheidung Russlands, dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beizutreten. Wir verpflichten uns, die Ratifizierung und Umsetzung des UNCAC zu beschleunigen und in der Arbeitsgruppe zum Thema Bestechung ein aktiveres Engagement auf freiwilliger Basis zu verfolgen. Wir würdigen darüber hinaus die Mitgliedstaaten, die Schritte im Sinne des Aktionsplans unternehmen;
 - würdigen wir die ersten Überprüfungen der Umsetzung der UNCAC. Wir verpflichten uns, bei der Sicherstellung der Transparenz und Partizipation an UNCAC-Überprüfungen mit gutem Beispiel voranzugehen, indem wir auch die in der Aufgabenstellung des Mechanismus erwähnten freiwilligen Optionen, insbesondere im Hinblick auf die Teilhabe der Zivilgesellschaft und die Transparenz, berücksichtigen;
 - unterstützen wir die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen (FATF) mit Blick auf die fortgesetzte Identifizierung und Einbindung der Jurisdiktionen mit Defiziten bei der strategischen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT); ebenso unterstützen wir die Aktualisierung und Umsetzung der FATF-Standards, die zur Transparenz von grenzüberschreitenden Geldtransfers und von wirtschaftlichem Eigentum, zu

- gebührender Sorgfalt in Bezug auf Kunden, und erhöhter allgemeiner Sorgfaltspflicht aufrufen;
- einigen wir uns auf ein Arbeitsprogramm, das einen Rahmen für die Rückführung von Vermögenswerten auf der Grundlage der Stolen Asset Recovery (StAR)-Initiative der Weltbank, den Schutz von Hinweisgebern, der Verweigerung der Einreise von korrupten Amtsträgern, und Transparenz im öffentlichen Sektor, darunter auch ein gerechtes und transparentes öffentliches Beschaffungswesen, vorsieht; hier sollen bis Ende 2012 konkrete Ergebnisse erzielt werden.
87. Wir begrüßen Initiativen, die auf eine verstärkte Transparenz der Beziehungen zwischen Privatsektor und Regierungen abzielen, einschließlich einer freiwilligen Beteiligung an der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI). Wir erkennen ferner die Schritte an, die einige von uns unternommen haben, Unternehmen der Rohstoffindustrie aufzufordern das zu veröffentlichen, was sie in den Ländern, in denen sie tätig sind, zahlen, sowie die Schritte, die sie zur Unterstützung der Initiative für Transparenz im Bausektor (Construction Sector Transparency Initiative – CoST) unternommen haben.
88. Wir würdigen das verstärkte Engagement des Privatsektors im Kampf gegen Korruption. Wir begrüßen die Verpflichtungen der B20 im Hinblick auf unseren Aktionsplan und fordern sie nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.
89. Wir stehen für die Einhaltung unserer Verpflichtungen ein und werden die Fortschritte auf unserem nächsten Gipfel überprüfen.

Global Governance

90. Wir begrüßen den Bericht des Premierministers des Vereinigten Königreichs David Cameron über Global Governance.
91. Als führendes Forum internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit sind die G20 in einzigartiger Weise geeignet, die wichtigsten Volkswirtschaften, sowohl der Industriestaaten als auch der Schwellenländer, zusammenzubringen, um ihre Politik zu koordinieren und das politische Einvernehmen zu schaffen, das erforderlich ist, um die Herausforderungen der gegenseitigen globalen wirtschaftlichen Abhängigkeit zu bewältigen. Es handelt sich hierbei um ein informelles von den Staats- und Regierungschefs geführtes Gremium, und dies sollte auch so bleiben. Die G20 sind Teil des Gesamtrahmens der Global Governance.
92. Wir stimmen darin überein, dass die G20 effizient, transparent und rechenschaftspflichtig bleiben müssen, um ihre Fähigkeit zu stärken, den zur Bewältigung

der Herausforderungen erforderlichen politischen Konsens zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Um dies zu erreichen, haben wir Folgendes beschlossen:

- Die großen globalen wirtschaftlichen Herausforderungen sollen nach wie vor den Schwerpunkt unserer Tätigkeit bilden;
 - Wir wollen unsere Fähigkeit stärken, unsere Agenda und unser Arbeitsprogramm effektiv abzuarbeiten. Wir haben beschlossen, die Troika aus letztem, gegenwärtigem und künftigem Vorsitz zu formalisieren, um die Arbeit der G20 in Abstimmung mit ihren Mitgliedern zu steuern. Wir fordern unsere Sherpas auf, unter dem mexikanischen Vorsitz Arbeitsverfahren für die G20 zu erarbeiten;
 - Wir verfolgen eine konsequente und effektive Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedern, regionalen und internationalen Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen, und anderen Akteuren, und begrüßen, sofern dies angemessen ist, ihren Beitrag zu unserer Arbeit. Wir treten außerdem dafür ein, die Zivilgesellschaft zu beteiligen. Wir fordern unsere Sherpas auf, uns Vorschläge für das nächste Treffen zu unterbreiten.
93. Wir bekräftigen die Tatsache, dass der Gründergeist der G20, die die wichtigsten Volkswirtschaften auf gleicher Augenhöhe zusammenbringen sollten, um als Katalysator für Maßnahmen zu wirken, von grundlegender Bedeutung ist, und stimmen daher überein, unseren kollektiven politischen Willen hinter unsere Wirtschafts- und Finanzagenda sowie die Reform und effektivere Arbeit der einschlägigen internationalen Institutionen zu stellen.
94. Am 1. Dezember 2011 wird Mexiko den G20-Vorsitz übernehmen. Wir werden im Juni 2012 in Los Cabos, Baja California unter mexikanischem Vorsitz zusammenkommen. Russland wird den G20-Vorsitz 2013 innehaben, Australien übernimmt ihn 2014 und die Türkei wird 2015 den Vorsitz führen. Ferner sind wir im Rahmen unserer Reformen der G20 übereingekommen, dass nach 2015 der jährliche G20-Vorsitz aus rotierenden regionalen Gruppen ausgewählt wird beginnend mit der asiatischen Gruppe bestehend aus China, Indonesien, Japan und Korea. Einzelheiten zu den regionalen Gruppen sind beigefügt.
95. Wir danken Frankreich für seinen G20-Vorsitz und die Ausrichtung des erfolgreichen Gipfeltreffens von Cannes.